



jahresbericht 2003



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Inhalt

Management-Zusammenfassung	1
Übersicht	3
EKAS	5
Kantone	15
Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)	19
Suva	26
Fachorganisationen	34

Der Jahresbericht der EKAS erscheint auch in französischer und italienischer Sprache und kann beim Sekretariat der EKAS bestellt werden.

Sekretariat der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, www.ekas.ch

Management-Zusammenfassung

Die Management-Zusammenfassung orientiert den eiligen Leser über das Wichtigste: die Schlüsselzahlen und die existentiellen Facts. Für eine vertiefte Information wird auf die Ausführungen im Bericht verwiesen oder auf andere Informationsquellen.

Zu den Schlüsselzahlen: Das A und O der Arbeitsinspektion sind die Betriebsbesuche oder gleichartige Tätigkeiten für die Kunden – in unserem Falle die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden.

Im Berichtsjahr wurden von allen Durchführungsorganen total 51 516 Besuche von Betrieben, Betriebsteilen oder Inspektionen von einzelnen technischen Einrichtungen durchgeführt. Im Vorjahr waren es deren 47 939. Damit wurde die Zahl des Jahres 2001 wieder erreicht. Diese hatten in erster Linie die Verhütung von *Berufsunfällen* zum Ziel.

Zur Verhütung von *Berufskrankheiten* hatte die mit dieser Aufgabe betraute Suva im Berichtsjahr 94 400 Kundenkontakte. Im Vorjahre waren 94 969 solcher Kontakte zu verzeichnen. Für übrige Aktivitäten, wie Grundlagenarbeit, Ausbildung, Publikationen, Mitarbeit in internationalen Normengremien etc. wurden ebenfalls erhebliche personelle und materielle Mittel eingesetzt. Sie belaufen sich auf knapp ein Viertel der Gesamtausgaben.

In Geld ausgedrückt hat man in der Schweiz im vergangenen Jahr III 165 107 Franken für den Vollzug der Arbeitssicherheit nach UVG ausgegeben. An Einnahmen waren I01 984 315 Franken zu verzeichnen. Das Minus von 9 180 792 Franken wurde dadurch verursacht, dass auf die von den Arbeitgebern aufgebracht und an die Durchführungsorgane weitergeleiteten Prämienzuschläge Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Aus diesem Grunde hat sich leider auch die Reserve – welche zur Überbrückung konjunkturbedingter Engpässe gedacht war – von nahezu 40 Millionen Franken auf nunmehr noch 11,5 Millionen Franken verkleinert.

Ein weiterer Fact, der hier hervorgehoben werden muss, ist die mangels personeller Ressourcen unzureichende Betreuung der Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Durchführungsorgane. Hier ist eine Umverteilung personeller Kapazitäten anzustreben.

Luzern, 23. März 2004

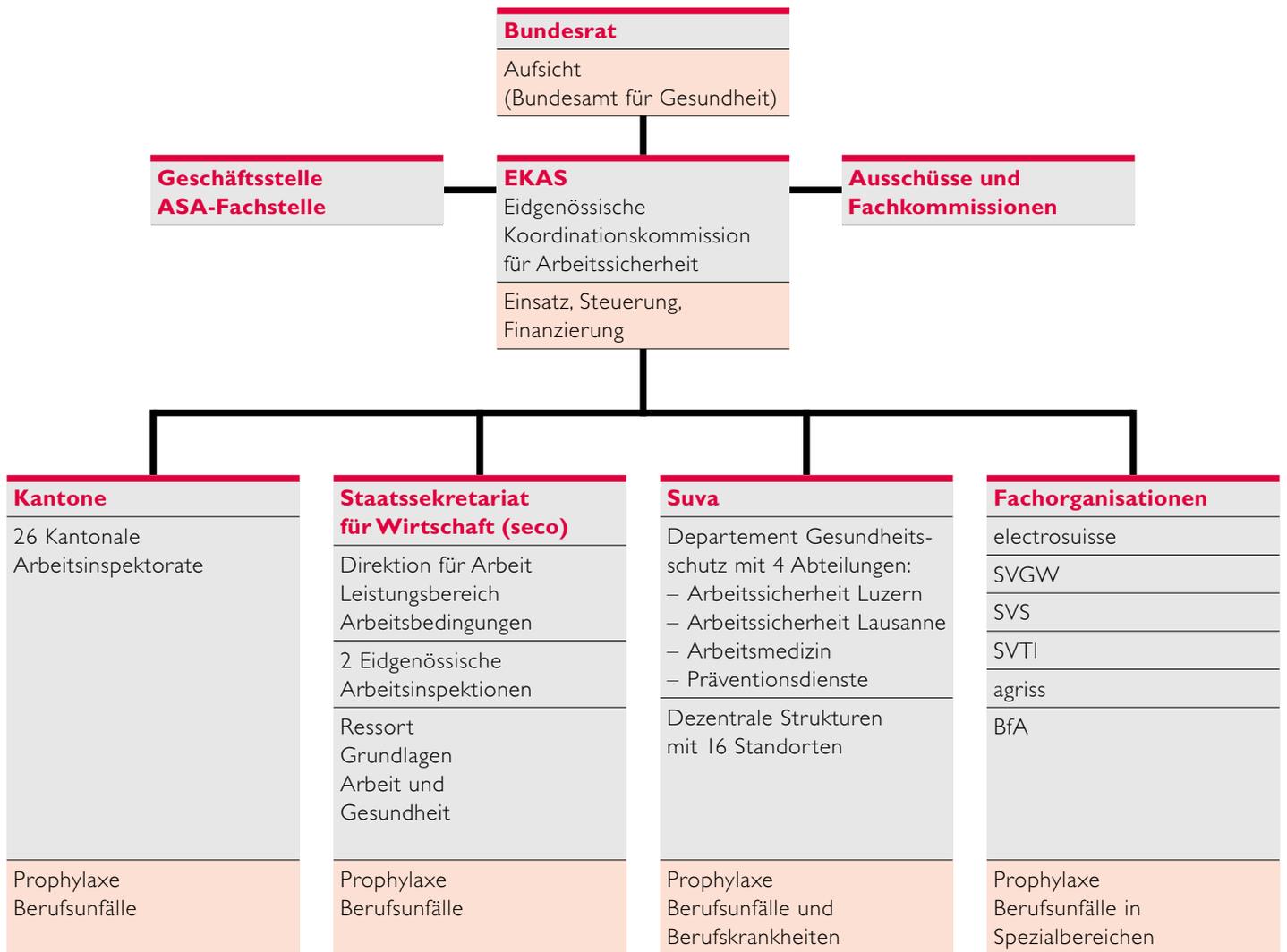
Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit



umsetzung



Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

1,9 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe: 1,3 Mio. Arbeitnehmende

- Für alle Arbeitnehmenden:
- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern
 - Berufskrankheitenprophylaxe
 - Grundlagenarbeiten
 - Publikationen
 - Information und Schulung

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)
- Beratung in der Landwirtschaft (agriss) und im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)



sicherheitsziele



Organisation

Allgemeines Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 77 (Vorjahr 69) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 20. März, der 3. Juli, der 23. Oktober und der 11. Dezember; die Juli-Sitzung fand im Rahmen des 20-Jahr-Jubiläums der EKAS statt und war mit einer kleinen Feier am Vortage verbunden. Zu dieser Feier waren auch alle ehemaligen Mitglieder, Delegierte der Sozialpartner und Sekretariatsmitarbeiterinnen eingeladen; eine sehr grosse Zahl – darunter die beiden ehemaligen Präsidenten – konnte dieser Einladung Folge leisten.

Mitglieder Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt. Im Januar 2001 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2001 bis 2003 wieder gewählt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des BSV als Delegierter an den Sitzungen teil.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

- *Dr. Ulrich Fricker*
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

- *Christian Sahli*
Chef der Abteilung Arbeitsbedingungen im Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
(ab 1. 5. 03: beco Berner Wirtschaft)
Laupenstrasse 22, 3011 Bern
(Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

Vertreter der Versicherer

- *Edouard Currat*
Mitglied der Geschäftsleitung der Suva
Leiter des Departements
Gesundheitsschutz der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Philippe Châtelain*
Chef de la Division Sécurité au Travail
Lausanne de la Suva
Av. de la Gare 19, 1001 Lausanne
- *Dr. med. Marcel Jost*
stellvertretender Chefarzt der Abteilung
Arbeitsmedizin der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Daniel Herzog*, Rechtsanwalt
Winterthur Schweiz. Versicherungsgesellschaft
General Guisan-Strasse 40, Postfach 357
8401 Winterthur (bis 30. Juni 2003)
- *Sébastien Ruffieux*, lic. iur.
secrétaire général, santésuisse Fribourg
Rue de Romont 29–31, 1701 Fribourg

Vertreter der Durchführungsorgane

- *Annerös Bucheli*
Amt für Industrie, Gewerbe und Handel
(ab Juli 03: Wirtschaft und Arbeit, Industrie-
und Gewerbeaufsicht)
Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- *Michel Gisler*
Directeur de l'office cantonal de l'inspection
et des relations du travail
Rue Ferdinand-Hodler 23, 1207 Genève
- *Giusep Valaulta*, lic. iur.
Stv. Chef Leistungsbereich
Arbeitsbedingungen, seco
Effingerstrasse 31–35, 3003 Bern
- *Hans Koenig*
chef de l'inspection fédérale du travail Ouest,
seco, Inspection fédérale du travail
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

- *Dr. Hans Rudolf Schuppisser*,
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
- *Kurt Gfeller*, lic. rer. pol.,
Vizedirektor des Schweizerischen
Gewerbeverbandes
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
- *Vital G. Stutz*, lic. iur.,
Verband Angestellte Schweiz (VSAM),
Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich
- *Regula Rytz*, lic. phil. hist.,
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund,
Monbijoustr. 61, 3001 Bern

Delegierter des Bundesamtes für Sozialversicherungen

- *Dr. Peter Schlegel*
Chef der Sektion Unfallversicherung und
Unfallverhütung, BSV
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Geschäftsstelle Geschäftsführer der EKAS ist Fürsprecher *Anton Guggi*. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. phil. II *Serge Pürro*. Ing. HTL *Erwin Buchs*, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker, ist *Fachstellenleiter für die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit*. Herr Buchs hat sein Hauptbüro in Freiburg; somit ist die EKAS auch in der Romandie personell kompetent präsent.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Esther Kuchler* wahrgenommen.

Sachliche Zuständigkeiten Nach Artikel 85 Absatz I UVG hat der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane zu regeln. Die EKAS regelt dort, wo der Bundesrat keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung haben wir auf S. 3 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt. Im Berichtsjahr sind wiederum einige geringfügige Modifikationen beschlossen worden.

Die Zusammenarbeit unter diesen verschiedenen Organisationen und Institutionen hat auch im Berichtsjahr gut funktioniert.

Beziehungen zu Bundesstellen Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie gewohnt gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Internationales Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist designierter stellvertretender Vorsitzender der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Ersatzmitglied Schütz hält den stellvertretenden Vorsitz der Sektion Gesundheitswesen. Oftmals nahmen EKAS-Mitglieder auch an Tagungen der IVSS und ihrer Sektionen teil.

Spezialgremien Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel aus Mitgliedern und /oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung im Schosse der EKAS selbst

behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen und Verordnungsrevisionen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner; bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirkt auch ein juristischer Experte des Bundesamtes für Sozialversicherung mit. Spezielle Arbeitsgruppen setzt die EKAS nach Bedarf zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Sozialversicherung zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat
- Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Er hat im Berichtsjahr I Betriebsgruppenlösung (Vorjahr 3) sowie I(1) Modelllösung zuhanden der Gesamtkommission vorberaten. Leitung: Anton Guggi.
Die aktuelle Liste – Stand 23. März 2004 – der insgesamt 101 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.
- Der Ausschuss *Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Christian Sähli
- Der Kommissionsausschuss *«Neues Sicherheitsprogramm / Impulsprogramm»*, Leitung: Edouard Currat – Tätigkeit siehe S. 10

Fachkommissionen Gegenwärtig bestehen folgende Fachkommissionen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien:

- Fachkommission «Bau»,
Vorsitz: Christian Weber, Suva
- Fachkommission «Chemie»,
Vorsitz: Dr. Roland Ott, Suva
- Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»,
Vorsitz: Alfred Sutter, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweißen»,
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission «Wald und Holz»,
Vorsitz: Othmar Wettmann, Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»,
Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»,
Vorsitz: Guido Bommer, Suva

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. Je nach Arbeitsbereich werden auch Hersteller, Importeure, Händler und Anwender beigezogen. In vielen Fachkommissionen ist auch das BSV vertreten.

Daneben bestehen die *Fachkommission «Richtlinien»* (Vorsitz: Anton Guggi, Geschäftsführer EKAS) und die *Fachkommission «Vollzug nach ASA»* (Vorsitz: Dr. Robert Odermatt, Suva).

Die Fachkommission «Richtlinien» hatte den Auftrag, die Wegleitung der EKAS für das Erstellen von Richtlinien zu revidieren. Während und nach der Erledigung dieses Hauptauftrages – also auch heute noch – befasst sich die Fachkommission mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit sowie mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit (exkl. Prüfungsbeschwerden).

Die Fachkommission «Vollzug nach ASA» hat ein Konzept für den Gesetzesvollzug nach der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten in den Betrieben erarbeitet und Hilfsmittel für die Durchführungsorgane bereitgestellt. Konzept und Hilfsmittel werden laufend überprüft und ergänzt.

Die Vorschriften auf Stufe Verordnung im Bereich Verwendung von Druckgeräten werden gegenwärtig im Hinblick auf das europäische Recht angepasst. Die EKAS hat am 10. Juli 2002 der Fachkommission Nr. 14 «TEG» den Zusatzauftrag erteilt, eine Richtlinie «Wiederkehrende Prüfung von Druckgeräten» zu erarbeiten. Diese Arbeiten sind noch im Gange.

Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe «EKAS-Vollzugsdatenbank» stellt den Durchführungsorganen das EDV-Hilfsmittel für die Erfassung und Vorbereitung der Betriebsbesuche zur Verfügung. Sie hat am 11. Dezember einen Zwischenbericht mit weiterführenden Anträgen abgeliefert.
- Die Arbeitsgruppe «Gutachten Seiler» befasst sich mit der Beurteilung und Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens über die Verwendung des Prämienzuschlages (Details S. 9).

Information

Mitteilungsblatt Das Mitteilungsblatt erschien auch im Jahre 2003 in drei Ausgaben (Nr. 54 – 56)

Themen waren u. a.:

- Das neue Chemikaliengesetz und sein Bezug zum Schutz der Arbeitnehmenden
- Mobbing in der Schweiz
- Ernährung bei Schichtarbeit
- Einführung in die neue Wegleitung durch die Arbeitssicherheit

Auf den letzten Artikel sei speziell hingewiesen. Dem interessierten Leser und der interessierten Leserin wird erläutert, wie man rasch und umfassend Antworten zu Fragen aus Recht, Theorie und Praxis zur Arbeitssicherheit bekommt.

In allen drei Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betreffen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen. Ein Teil der Artikel ist auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcoc.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die Homepage hat im Berichtsjahr weitere wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Sie wurde im Berichtsjahr rund 73 000 mal besucht. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als pdf-File zum Herunterladen zur Verfügung.

Seit April 2003 ist auch die *Neufassung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit* im Internet einseh- und abrufbar.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder wurde je ein so genannter «geschützter Bereich» eingerichtet. Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren.

Die weitere Bearbeitung der Frage einer grundlegenden Neuordnung bzw. *Zusammenführung von ArG und UVG* und deren Vollzug hängt nach wie vor wesentlich ab vom Verlauf der Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Suva. Der Bundesrat hat diese Frage gegen Ende 2000 diskutiert und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, u.a. zusammen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), dieses Thema zu bearbeiten und einen entsprechenden Bericht mit Anträgen vorzulegen. Da dieser Bericht bzw. das sog. «Aussprachepapier» nun vorliegt, könnte auch die Zusammenführung der Normen weiterbearbeitet werden.

Im Jahre 2002 ist bekanntlich *das Rechtsgutachten über die Verwendung des Prämienzuschlags in der Unfallversicherung* erstattet und in der EKAS diskutiert worden. Zweck des Gutachtens war, die Möglichkeiten auszuloten, welche die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen für die Verwendung der Mittel zulassen.

Das von Herrn Prof. Hansjörg Seiler, Universität Luzern, verfasste Gutachten enthält aber nicht nur Antworten auf diese Frage, sondern deckt auch Unsicherheiten in den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Gutachter macht Vorschläge de lege ferenda zu deren Bereinigung. Seit März 2003 ist das Gutachten im Internet einsehbar.

Die EKAS hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Verbesserungsvorschläge zu prüfen und der EKAS allfällige Vorschläge zur Revision von Gesetz und Verordnung zu unterbreiten. Die EKAS ihrerseits wird, in Wahrnehmung ihrer in Art. 85 UVG niedergelegten Kompetenz, dem Bundesrat Anregungen zum Erlass entsprechender Vorschriften unterbreiten.

Richtlinien

1. Die in Ausarbeitung befindliche *Richtlinie über die Arbeitssicherheit bei landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten*, die ihrerseits auf einer zu revidierenden Verordnung mit dem gleichen Anwendungsbereich hätte basieren und diese konkretisieren sollen, ist mit dem Inkrafttreten der Bauarbeitenverordnung und den Änderungen der VUV im Hinblick auf Arbeitsmittel obsolet geworden. (vgl. Mitteilung des EDI vom 14. März 2003)
2. Zur *Richtlinie «Untertagearbeiten»* (ausgearbeitet von der EKAS-Fachkommission Nr. 12 «Bau») konnte im Dezember das Anhörungsverfahren bei den interessierten Organisationen eingeleitet werden.
3. Der EKAS-Fachkommission Nr. 13 «Chemie» wurde der Auftrag erteilt, einen Entwurf für die Revision der *Richtlinie «Spritzasbest und andere schwach gebundene asbesthaltige Materialien»* auszuarbeiten.

Ausbildung

Lehrgänge Arbeitssicherheit Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Sozialversicherung im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und des EKAS-Sekretariates mit.

Im Jahre 2003 haben 105 (122) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 5 (6) Kursauflagen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Leukerbad waren es 80 (61) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 4 (4) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 19 (16) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Es besuchten 13 (32) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 1 (2) Kurs die deutschsprachige Zusatzausbildung Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure in Luzern; in Leukerbad besuchten 30 (27) französisch- und italienischsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zusatzausbildung Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure in 2 (2) Kursen.

Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit

Das Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit (NDS A+G) der ETH Zürich und der Universität de Lausanne dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitshygienikern. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Es wird berufs begleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Im Berichtsjahr wurde der sechste Durchgang mit 17 Teilnehmenden begonnen. Bisher wurden insgesamt 72 Absolventinnen und Absolventen diplomiert.

Trägerschaftstagung (separater Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 12)

Arbeitstagung An der Arbeitstagung vom 11./12. November 2003 lag das Schergewicht wiederum bei der ASA-Thematik. Die Teilnehmenden wurden von der Fachkommission 20 über die Ergebnisse des Vollzugskonzeptes 2000 und über Neuerungen – insbesondere über die Pilotprojekte zum neuen ASA-Hilfsmittel für Klein- und Kleinstbetriebe – informiert. Das Grundsatzreferat wurde dieses Jahr von Edouard Currat, EKAS-Mitglied und neues Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, gehalten. Er sprach zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Wandel: neue Herausforderungen, Schwerpunkte und Strategien».

Daneben behandelte die Tagung mehrere aktuelle Einzelthemen wie

- Das neue Sicherheitsprogramm
- Die «neuen» und alten Gesundheitsprobleme in der Arbeitswelt: Ansätze zu deren Bewältigung
- Erfahrungsberichte zur ASA-Umsetzung in Betrieben
- Vorstellung von drei Diplomarbeiten aus den EKAS-Lehrgängen für Sicherheitsingenieure
- Das neue Chemikaliengesetz
- Neue Regelungen im Bereich «Druckgeräte»
- Asbest
- Berufskrankheiten und ihre Verhütung im Gesundheitswesen
- Die neue Wegleitung durch die Arbeitssicherheit im Internet und wie man sie klug nutzt
- Internationales

Als Geschenk zum 20-Jahre-Jubiläum wurde den Teilnehmenden der Besuch des eindrücklichen Filmes «The Human Body» im IMAX-Theater des Verkehrshauses offeriert.

STAS (Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit) Im September fand in Luzern eine STAS – Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit – statt. Diese Tagung wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt und erlebte 2003 ihre neunte Auflage.

Der Anlass war mit fast Teilnehmern sehr gut besucht. Thema war das von der Europäischen Agentur empfohlene Generalthema «Gefahrstoffe handhaben – aber richtig». Von neun Referenten aus dem In- und dem Ausland wurden verschiedene Aspekte zu diesem interessanten und gleichzeitig auch in allen EU-Staaten untersuchten Arbeitsmittel beleuchtet und bearbeitet.

Kampagnen

Sicherheitsprogramme/Sicherheitsaktionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kampagnen lanciert und auch keine laufenden Programme fortgeführt. Die Arbeiten der Durchführungsorgane konzentrieren sich zurzeit auf die Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Diesem aktuellen Hauptarbeitsgebiet waren auch die Vorarbeiten der EKAS für ein neues modular aufgebautes Sicherheitsprogramm / Impulsprogramm für die kommenden 3 bis 4 Jahre gewidmet.

Der hierfür geschaffene Kommissionsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal und rapportierte regelmässig an die EKAS. Er stellte fünf Module zusammen, bewertete und priorisierte diese und reichte der EKAS per Ende Jahr ein Budget über 500 000 Franken ein, welches genehmigt wurde.

Die fünf Module sind

- Situationsanalyse inkl. Ausgangsevaluation
- Unterstützung und Mittel
- Vollzugsdruck («push»)
- Kommunikation und Motivation («pull»)
- «No-ASA-Betriebe»

Die einzelnen Module werden von Untergruppen bearbeitet; der Gesamtausschuss koordiniert und stellt der EKAS die Freigabeanträge.

Personenrückhalteeinrichtungen bei Flurförderzeugen

Nicht im Sinne einer eigentlichen Kampagne aber als flankierende Massnahme anlässlich der ordentlichen Betriebsbesuche sollen die Durchführungsorgane das Vorhandensein solcher Schutzeinrichtungen überprüfen und – wo nötig – Nachrüstungen der Fahrzeuge verlangen. Einen entsprechenden Beschluss hat die EKAS am 23. Oktober gefasst. Das Unfallgeschehen, der aktuelle Stand der Technik und die Einfachheit der zu treffenden Massnahmen führten zu diesem Beschluss, den die EKAS auch in Wahrnehmung ihrer Aufgabe, für einen einheitlichen Vollzug – unter Einbezug der EU-Standards – zu sorgen, getroffen hat.

Finanzielles

Revision Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf dem Sekretariat und durch die externe Revision Stichproben zu einzelnen Abrechnungen durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Jahresrechnung Die Sonderrechnung 2003 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 101 984 315,24 Franken und Aufwendungen im Umfange von 111 165 107,11 Franken mit einem Passivsaldo von 9 180 791,87 Franken ab. Sie kann beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08 bestellt werden.

Mehrwertsteuer Die Eidgenössische Steuerverwaltung vertritt die Auffassung, dass die aus dem Prämienzuschlag bezahlten Leistungen der Fachorganisationen und der Suva der Mehrwertsteuer unterliegen. Sie hat gegenüber der Suva und den Fachorganisationen entsprechende Verfügungen erlassen. Diese

Verfügungen wurden von den «Pflichtigen» mit Unterstützung der EKAS auf dem Rechtswege weitergezogen. Im Frühjahr 2002 ergingen die bundesgerichtlichen Urteile gegen die Fachorganisationen. Sie zeitigten allesamt negative Ergebnisse. Die Sache der Suva befand sich am Ende des Berichtsjahres noch im Einsprachestadium.

Im Berichtsjahr haben zwei Rechtsschriftenwechsel in dieser Sache stattgefunden. Das BSV hat ausserdem einen unterstützenden Brief geschrieben und musste erfahren, dass die Eidg. Steuerverwaltung bei der Rekursbehörde beantragt hatte, diese Eingabe sei aus den Akten zu weisen (!).

Ein parlamentarischer Vorstoss von Nationalrat Triponez in dieser Sache wurde am 23. September 2003 «stillschweigend» überwiesen: Mit diesem Silberstreifen am Horizont schliessen wir den «Teil EKAS» unseres Berichtes.

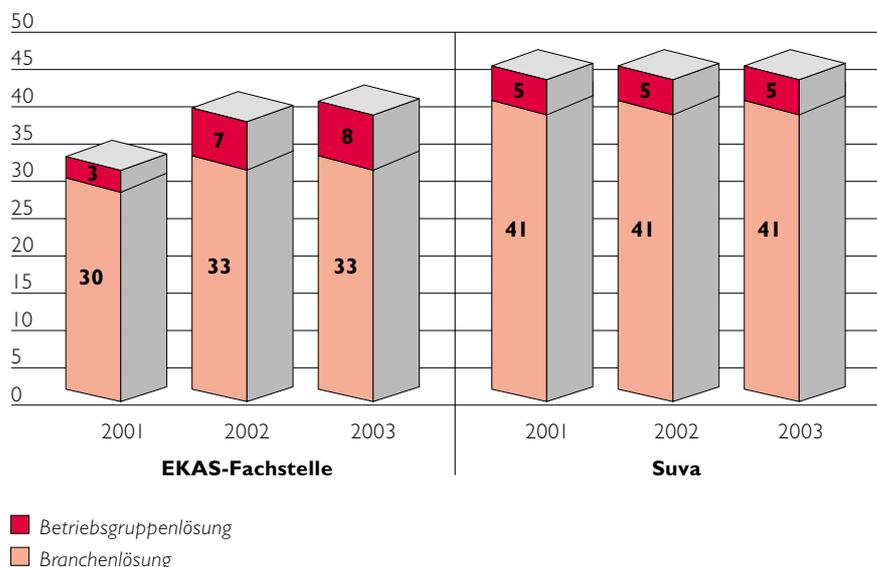
Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen

Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt. Nebst der administrativen Betreuung aller 87 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber die fachliche Betreuung der überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kantonalen Arbeitsinspektorate. Seit der Schaffung der ASA-Fachstelle im Jahre 2001 stieg die Anzahl der zu betreuenden überbetrieblichen Lösungen um 8 auf 41 Lösungen.

Die Suva betreut 46 überbetriebliche Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, üben direkte fachliche Beratungen aus, erstellen zusammen mit den betreuten Trägerschaften gemeinsam die Erfahrungsberichte und bieten weitere wertvolle Dienste zur Verbesserung der Effizienz der ASA-Lösungen an.

Die Grafik zeigt die Anzahl der zu betreuenden Branchen- und Betriebsgruppenlösungen der EKAS-Fachstelle und der Suva von 2001 bis 2003.

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen



Risikoanalysen Die vorgeschriebene branchenübergreifende Risikoanalyse unter Einbezug aller Kategorien von Spezialisten der Arbeitssicherheit wurde im Berichtsjahr von acht Trägerschaften (Vorjahr 12) erstellt und der EKAS eingereicht.

Mit 11 Trägerschaften konnten, zusammen mit Fachexperten der Durchführungsorgane, die Risikoanalysen besprochen werden. Diese Risikoanalysen gelten als abgeschlossen und bilden nun die Grundlage für die Umsetzung in den Betrieben.

Erfahrungsberichte Die Trägerschaften berichten alle drei Jahre der EKAS über die gemachten Erfahrungen bei der Umsetzung der Branchen- respektive Betriebsgruppenlösung in den Betrieben. Dabei gelten insbesondere die gemachten Erfahrungen mit dem Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit, den Schulungsaktivitäten, der Mitwirkung der Arbeitnehmenden, den Resultaten aus den internen Kontrollen und nicht zuletzt der Verlauf der Unfall- und Absenzzahlen als wichtige Berichtspunkte.

Insgesamt 19 Trägerschaften haben einen solchen Erfahrungsbericht erstellt, 15 dieser Berichte wurden gemeinsam mit der Suva verfasst. Die Berichte enthalten auch gemeinsam formulierte Massnahmen für Verbesserungen und Schwerpunktaktionen. Durch die von der Suva gepflegte gemeinsame Berichterstattung werden einerseits die Trägerschaften entlastet, andererseits findet eine intensivere Betreuung durch die Durchführungsorgane statt. Eine abschliessende Besprechung der Erfahrungsberichte durch die EKAS-Fachstelle erübrigt sich in diesen Fällen.

Mitglieder von überbetrieblichen Lösungen

Mit einem Rundschreiben der ASA-Fachstelle wurden die Trägerschaften zu Beginn des Jahres eingeladen, ihre Mitglieder-Betriebe der EKAS zu melden. Das Echo war gut. Zum grössten Teil wurden diese Adressen in Excel- und Word-Tabellen zur Verfügung gestellt mit der Erlaubnis zur Weiterbearbeitung. In einer Sonderaktion hat die Suva diese Adressen in ihren Hauptcomputer aufgenommen. Damit kann bei Auswertungen von BU/BK-Statistiken zwischen Branchenlösungsmitgliedern und Betrieben ohne Branchen- oder Betriebsgruppenlösung unterschieden werden. Eine Aktion zur Erfassung der neuen Mitglieder ist für das Jahr 2004 geplant.

EKAS-Trägerschaftstagung Am 7. Mai 2003 fand in Bern die erste gemeinsame Tagung für die Trägerschaften im Zuständigkeitsbereich der Suva und der Kantone statt.

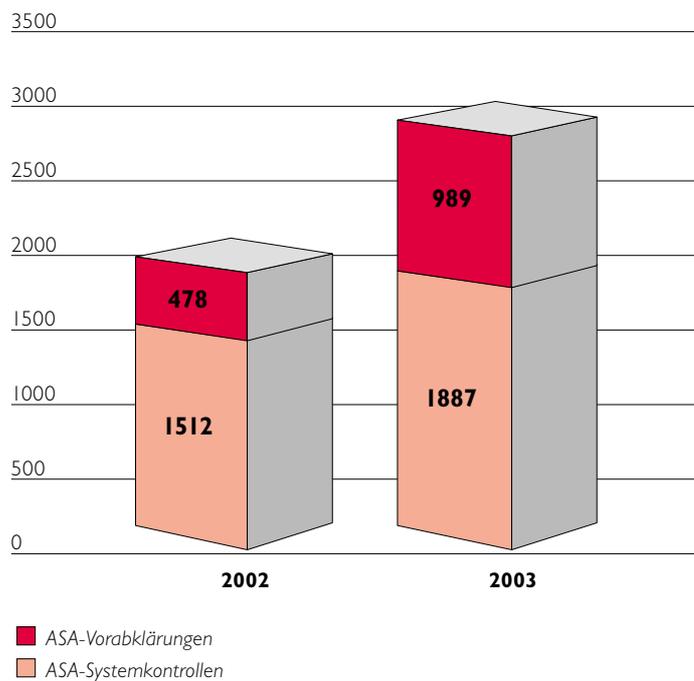
Die Lokalitäten im Berner BEA-Kongresszentrum vermochten die zahlreichen Teilnehmenden kaum zu fassen. Insgesamt 210 Exponenten der Trägerschaften und Mitarbeitende der Durchführungsorgane waren nach Bern gereist.

Brisantestes Thema war das neue Hilfsmittel für die Kleinstbetriebe die – fälschlicherweise – so genannte «Kleinstbetriebslösung». Daneben kamen das Gefahrenportfolio (mit Anwendungsbeispielen), Berichte über den Stand der Umsetzungen, Führungskennzahlen und die Fragen um die neue Mutterschutzverordnung zur Sprache.

Die Tagung musste innert weniger Wochen von Luzern nach Bern umorganisiert werden, jedoch hat sich der neue Tagungsort bewährt und somit findet die nächste Trägerschaftstagung vom 5. Mai 2004 ebenfalls in der BEA-Expo in Bern statt.

ASA-Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate

Die ASA-Fachstelle hat die ASA-Systemkontrollen sowie die ASA-Vorabklärungen der Kantone erfasst und ausgewertet. Sowohl bei den ASA-Systemkontrollen wie auch bei den ASA-Vorabklärungen konnte eine Zunahme der Kontrollen verzeichnet werden.



Die insgesamt 1887 (1512) ASA-Kontrollen der Kantonalen Arbeitsinspektorate wurden erfasst und ausgewertet.

Mit 989 (478) ASA-Vorabklärungen haben die Kantone den Vollzugsdruck weiter ausgebaut. Insgesamt haben die Kantone also 2876 (1990) ASA-Betriebsbesuche ausgeführt. Hingegen weist die Kontrolltätigkeit in den verschiedenen Kantonen noch starke Unterschiede auf, dieser Umstand wird von der FK 20 näher untersucht und eine entsprechende Fortbildung vorbereitet.

Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes so genannte gemischte (ArG und UVG) Betriebsbesuche durch. Alles in allem haben die Kantone somit insgesamt 11 599 Betriebsbesuche durchgeführt. Das Thema ASA wird in der Regel bei allen diesen Besuchen thematisiert.



gefahrenermittlung



Allgemeines In der Kompetenznorm von Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei die *sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten* zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) hat der Bundesrat diese Kompetenz gemäss der gesetzlichen Vorgabe ausgeschöpft. Diese Verordnung ordnet die Materie in den Artikeln 47 bis 51.

Nach der ersten dieser Normen – nach Artikel 47 VUV also – «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte sogenannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Belangen der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 200 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz / ArG), das einerseits mit der Institution der behördlichen Genehmigung von Neu- und Umbauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument der Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls Wesentliches zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

Personelles Die Tabelle I auf Seite 15 zeigt in der ersten Doppelkolonne in absoluten Zahlen, wie viel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den KAI insgesamt im Vollzug des UVG tätig sind. Seit dem Vorjahr hat keine Veränderung stattgefunden. In der zweiten Doppelkolonne wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viel Personaleinheiten der Vollzug nur für das UVG bei den KAI beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt im personellen Bereich, dass sich gegenüber dem Vorjahr 1,14 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben.

Unfallverhütung Die nebenstehende Tabelle I zeigt sodann auf, wie viel Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Doppelkolonne 3) und auf wie viel Betriebe sich diese Besuche verteilten (Doppelkolonne 4). Die restlichen Kolonnen zeigen einen Teil der Art und Weise zur Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI's erneut 4,4% mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung auf und haben dabei 3,3% mehr Betriebsbesuche durchgeführt. Die übrigen Veränderungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehend ausgeglichen. Dennoch zeigt die Tabelle 2 auch auf, dass weit mehr als die Hälfte der total aufgewendeten Stunden für die Berufsunfallverhütung im praktischen Vollzug in den Betrieben eingesetzt wurden.

Tabelle I

	2002	2003
Zahl der Beschäftigten	166	166
UVG-Personaleinheiten	26,42	27,56
Anzahl der Betriebsbesuche	11 233	11 599
Anzahl besuchte Betriebe	10 624	10 802
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 052	5 406
Ermahnungen Art. 62 VUV	38	47
Verfügungen Art. 64 VUV	2	2
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	2	3

Umsetzung und Vollzug nach ASA Im Berichtsjahr haben die KAI 3465 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2002: 2600). Von den total 11 599 in Doppelkolonne 3 der Tabelle I ausgewiesenen Betriebsbesuchen wurden somit in 30% Systemkontrollen abgewickelt, d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

	2002	2003
Total aufgewendete h der KAI für Berufsunfallverhütung	48 377 h	50 486 h
davon für Betriebsbesuche	58,1 %	60 %
Planbegutachtungen	15,7 %	15,6 %
Ausbildner / Auszubildender	19,3 %	18,1 %
Tätigkeiten in Kommissionen und AG	6,9 %	6,3 %

Tabelle 2

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate Nebst den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr, im Rahmen einer behördlichen Bewilligung, auch zu 7267 (6976) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 6414 (6092) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 15,6% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 853 (884) Plangenehmigungen nach Art 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung nach der Vergütungsordnung der EKAS nicht in Rechnung gestellt werden kann. Ist in einem Betrieb ein plangenehmigtes Projekt fertig gestellt, wird dafür eine entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach durchgeführten Planbegutachtungen Abnahmekontrollen vorgenommen.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane Leitbehörde, d. h. sie sind für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Eidgenössische Arbeitsinspektorate, Suva, Fachinspektorate und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab.

Anlässlich der Herbstkonferenz des Interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA) vom 4./5. September 2003 in Locarno wurde Herr Marc-André Tudisco an der Generalversammlung zum neuen Verbandspräsidenten gewählt. Herr Tudisco ist im Kanton Wallis verantwortlich für die Dienststelle Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse (Service social de protection des travailleurs et des relations du travail). Im Verbandsvorstand war er bereits als Präsident des Rechtsausschusses aktiv. Besonders erfreulich ist u. a. auch, dass mit dieser Wahl das Verbandspräsidium nach einem Verbleib von mehreren Amtsperioden in der deutschen Schweiz wieder einmal in die Westschweiz zurückkehrt.

Zum Vizepräsidenten wurde Herr Dr. Peter Meier gewählt. Er ist im Kanton Zürich im Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA für den Bereich Arbeitnehmerschutz zuständig. Er war bisher aus der Regionalgruppe Ostschweiz in den Vorstand delegiert. Zusammen mit Frau Annerös Bucheli vom Amt für Industrie, Gewerbe und Handel des Kantons Luzern vertreten der Präsident und der Vizepräsident die Interessen der kantonalen Durchführungsorgane in der EKAS.

Als neuer Präsident des Rechtsausschusses amtiert nach der Wahl an der Generalversammlung Herr François Czech. Er war bereits Mitglied des Rechtsausschusses und ist im Kanton Waadt für das Arbeitsinspektorat zuständig.

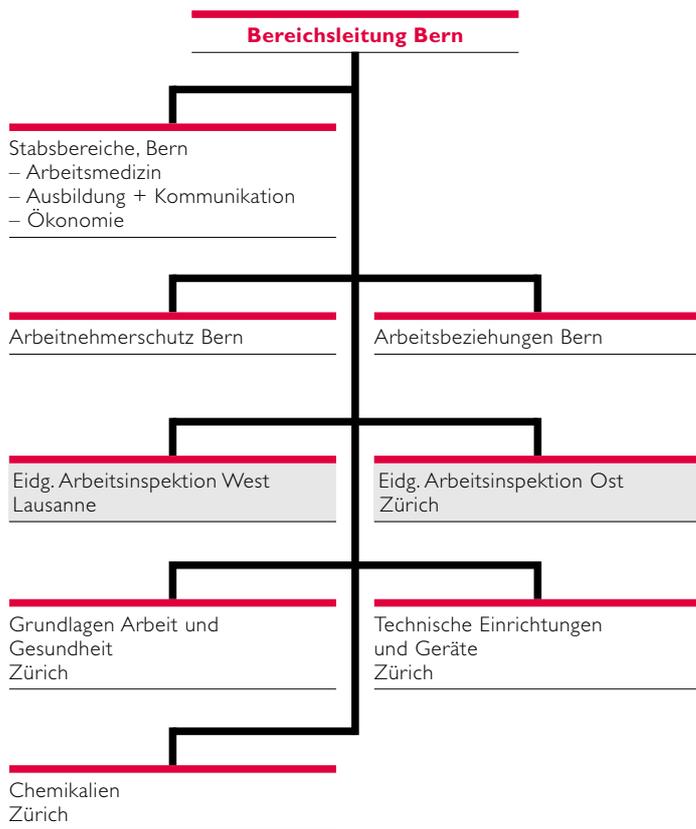
Im letztjährigen Jahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass der IVA-Vorstand an einem Konzept mit neuen Verbandsstrukturen und definierten Geschäftsfeldern arbeitet. Dieses Konzept wurde an der Generalversammlung zur Umsetzung genehmigt. Damit wurde auch zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte die Möglichkeit zum Aufbau einer Geschäftsstelle realisiert. Verantwortlich für den Aufbau und die Führung der Geschäftsstellen im Rahmen der entsprechenden Mittel ist Herr Marcel Schwestermann. Er arbeitet als Sektionschef bei der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse im Kanton Wallis. Anlässlich der EKAS-Arbeitstagung vom 11./12. November 2003 in Luzern wurden die entsprechenden Änderungen resp. Verantwortlichkeiten bereits vorgestellt. Sämtliche Detailangaben können aktualisiert der Verbandshomepage www.iva-ch.ch entnommen werden.



ausbildung



Allgemeines Innerhalb des seco ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die *Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz*. Ihm obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG) und dessen Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung) sowie der Arbeitssicherheit nach UVG/VUV.



Organigramm Leistungsbereich
Arbeitsbedingungen

Weitergehende Informationen über die Aufgaben des Leistungsbereichs und seiner Ressorts finden sich unter <http://www.seco-admin.ch/themen/arbeit/index.html?lang=de>

Vor drei Jahren einigten sich Bund und Kantone über ein gemeinsames Konzept zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Die Umsetzung dieses Konzepts war auch im Berichtsjahr noch im Gange.

Personelles Einen Überblick über die personellen Verhältnisse des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen gibt die Zusammenfassung in Tabelle 3. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insgesamt keine Änderungen.

Unfallverhütung

Allgemeines

Gute Arbeitsbedingungen sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein unfallfreies, sicheres Arbeiten. Unter dieser Prämisse ist die Entwicklung hin zu einer Eidgenössischen Arbeitsinspektion mit zentralen Botschaften und einer einheitlichen Qualitätskontrolle in Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit weitergeführt worden. Die Aufarbeitung diverser Themen ist für ASA-Kontrollen und Vorsorgeaktionen in Angriff genommen worden, z. B. über das Verbot der Verhaltensüberwachung am Arbeitsplatz, Kontrolle von Fluchtweg- und Evakuationskonzepten in den Betrieben.

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsdienste	8	0,25
Arbeitsbeziehungen	5,7	0,25
Arbeitnehmerschutz	9,4	0,25
Arbeitsinspektion, Lausanne	10,8	2
Arbeitsinspektion, Zürich	11	2
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	9	0,2
Technische Einrichtungen und Geräte	5,5	0
Chemikalien	0,8	0
Gesamt	60,2	4,95

Tabelle 3

PE: Personaleinheiten total
UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

In der Tabelle 4 sind die laufenden Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen zahlenmässig zusammengefasst. In Anlehnung an die neue Struktur des Leistungsbereichs sind die Angaben nach Ressorts (Eidg. Arbeitsinspektionen und Grundlagen «Arbeit und Gesundheit») zusammengefasst.

Die Abnahme der Anzahl Betriebsbesuche zeigt die Fortentwicklung der Neuausrichtung der eidgenössischen Durchführungsorgane. Bei den ordentlichen Betriebsbesuchen standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- Projektbesprechungen und Abnahmekontrollen im Rahmen des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens
- Beratungen und Abklärungen in Sachfragen, Ausnahmebewilligungen
- Orientierungsmessungen über arbeitshygienische Aspekte, u. a. div. Lärm- und Raumklimamessungen, VOC-Bestimmungen, Erhebungen über Lichtqualität

In den Verwaltungen des Bundes und in den an die Eidgenössische Arbeitsinspektion delegierten Bundesbetrieben wurde die Umsetzung der Branchenlösung für eidgenössische und kantonale Verwaltungen durch das Eidg. Personalamt wirkungsvoll unterstützt. Mehrere Interventionen in verschiedenen Dienststellen der Bundesverwaltung betrafen Aspekte der Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit, u. a. zu Bildschirmarbeitsplätzen. Daneben haben die Beratung und Begutachtung von Bauprojekten, insbesondere Umbauten / Sanierungen, Umnutzung von Gebäuden, meist auf Anfrage der verantwortlichen Projektführung oder des Sicherheitsdienstes, im Vordergrund gestanden.

Die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Plandossiers betrug 639, davon waren 523 solche für industrielle Betriebe.

Die Plangenehmigung, wie sie das Arbeitsgesetz vorschreibt, ist ein einzigartiges Instrument der Vorsorge, indem es die Anliegen von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vereinigt und diese bereits in der Planungsphase von Bau- und Einrichtungsprojekten von Unternehmen einbringt. Damit können nachträgliche teure Änderungen, welche aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes geboten sind, vermieden werden.

Im vorliegenden Bericht zahlenmässig nicht erfasst sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz im Sinne des UVG (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten) leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz und die nach Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen unter Einbezug der physischen und psychischen Bedürfnisse der Beschäftigten und deren «Mitwirkung» auf einen globalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab.

Tabelle 4

	Anzahl Betriebsbesuche		davon in Bundesbetrieben		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Insp.	971	641	70	58	844	538	42	26	0	0	0	0	0	14
Grund	53	20	10	5	52	20	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	1024	661	80	63	896	558	42	26	0	0	0	0	0	14

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der beruflichen Ausbildung

Eine nationale Arbeitsgruppe unter der Federführung des seco hat zusammen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, der Suva, den Sozialpartnern und des IVA Vorschläge für eine bessere Einbindung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die berufliche Ausbildung erarbeitet. Nun gilt es, im Rahmen der Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes auf die Ausgestaltung der Wegleitungen und Rahmenlehrpläne aktiv Einfluss zu nehmen.

ASA-Richtlinie 6508 Bei allen durchgeführten Betriebsbesuchen wurde systematisch die Befolgung der ASA-Richtlinie und deren praktische Umsetzung angesprochen. Besondere Beachtung wurde Betrieben geschenkt, die daran waren, eine individuelle Lösung oder eine kantonsübergreifende Betriebsgruppenlösung aufzubauen.

Neu eingereichte überbetriebliche Lösungen oder ergänzend nachgereichte Risikoanalysen wurden unter besonderer Berücksichtigung der ArG-Inhalte überprüft. Der Rücklauf der ArG-Kontrollblätter (einem Kontrollinstrument für den ganzheitlichen Ansatz) durch die kantonalen Arbeitsinspektorate hatte nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr rückläufige Tendenz; so werden nur etwa bei einem Drittel aller ASA-Kontrollen ArG-Blätter berücksichtigt. Es wird noch zu überprüfen sein, ob dies gleichbedeutend ist mit einer Nichtkontrolle der arbeitsgesetzlichen Aspekte.

Untertagbau Das öffentliche Interesse am Bau der Alpentransversalen ist nach wie vor gross.

Die Bedeutung des Untertagbaus wächst ständig, und es ist zu erwarten, dass sie noch zunehmen wird. Zu denken ist an die verschiedenen Ortsumfahrungen (Flims, Flüelen, Engelberg usw.), an die geplanten Autobahntunnels oder an die Anpassung bestehender Tunnels an neue Sicherheitsstandards. All dies bedeutet für die beteiligten Instanzen einen besonderen Bedarf an Ausbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination, um einen gesetzeskonformen und einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

In der Arbeitsgruppe Untertagbau, die vom seco geleitet wird, sind die Arbeitsinspektorate der Kantone mit grösseren Tunnelbaustellen, die Suva, die paritätische Kommission Untertagbau, das Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Sozialversicherung sowie das Bundesamt für Ausländerfragen vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zwei Mal zwecks Austausch von Informationen über Probleme und Erfahrungen auf den verschiedenen Baustellen. Zudem wurden neun Arbeitsinspektoren der Arbeitsgruppe über das neue Verkehrskonzept der Baustelle und die Sicherheit der Betonanlage in Bodio instruiert. In einem Bericht für die NEAT-Aufsichtsdelegation der eidgenössischen Räte wurden die Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektionen und des seco betreffend Untertagbau erläutert.

Auf der Alptransit-Baustelle Faido wurde das Verhalten der Arbeitnehmenden bezüglich Essgewohnheiten und Pausengestaltung mittels eines umfangreichen Fragebogens ermittelt. Die Auswertung durch das seco bestätigte das vermutete Fehlverhalten. In zwei halbtägigen Veranstaltungen (deutsch und italienisch) wurden die Arbeitnehmenden durch einen Arbeitsarzt und eine Ernährungsberaterin über Sinn und Zweck von Pausen und über richtige Ernährung informiert. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (kantonales Arbeitsinspektorat Tessin, Arbeitgeber und seco) trug wesentlich zum Erfolg der beiden Veranstaltungen bei.

Arbeitsmedizin Die Haupttätigkeit im Bereich der Arbeitsmedizin lag in der Beratung, bei den medizinischen Abklärungen und bei Nacht- und Schichtarbeit. Als besonders schwierig erweist sich der Umgang mit Gesuchen für dauernde Nachtarbeit.

Die Umsetzung der Vorschriften der Mutter-schutzverordnung bildete einen weiteren wichtigen Pfeiler.

Informationskampagne des seco – «Verhalten am Bildschirm o.k.?» Klagen von Mitarbeitenden über Rückenschmerzen, Verspannungen, Kopfschmerzen und Augenprobleme sind Alarmsignale, die sich häufen. In der Schweiz ist etwa die Hälfte aller Arbeitsplätze mit Bildschirmgeräten ausgerüstet. Ergonomie an diesen Arbeitsplätzen und das «gesundheitsschonende Verhalten» sind also aktuelle Themen.

Im Berichtsjahr wurde die Kampagne des seco, welche zusammen mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz 2002 durchgeführt wurde, ausgewertet.¹

Die Kampagne hat die Unternehmen sowie die Beschäftigten mit sechs «Regeln zu Wohlbefinden und Gesundheit» sensibilisiert. Die Kampagne hat ein erfreuliches Echo gefunden. Mit einer Vielzahl von Publikationen, auch durch Dritte, konnte ein Multiplikatoreffekt erreicht werden. Die sehr zahlreichen, durchwegs positiven Rückmeldungen – u. a. auch von Arbeitnehmenden, privaten Interessenten und Berufsschulen – und die Aktivitäten, die in Branchenverbänden und Betrieben sowie durch Mitglieder von Fachgesellschaften und Fachgeschäften ausgelöst worden sind, gestatten eine positive qualitative Bewertung, auch wenn nicht ermittelt werden konnte, wie viele Mitarbeitende mit dieser Kampagne letztlich direkt erreicht werden konnten.

Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) Im Bereich des STEG stand die Betreuung der Dossiers Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Gasgeräte, Aufzüge, Druckgeräte inkl. einfache Druckbehälter und «Diverse TEG» im Vordergrund. In diesem Zusammenhang konnten auch die Kontakte zu den betreffenden Vollzugsorganen vertieft werden.

Viel Zeit in Anspruch nahmen sodann die zahlreichen Sitzungen der EG-richtlinienbezogenen Working-Groups (WG) und Administration Committees (ADCO) in Brüssel und Luxemburg. Der durch das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen verursachte Aufwand war zwar erheblich, hat sich aber dank der neuen Kontakte und dem Erfahrungsaustausch bereits kurzfristig gelohnt. Erfreulich war auch das Interesse der Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und -Beitrittskandidaten an den «Schweizer Lösungen». Ebenfalls positiv zu vermerken ist die definitive Bezeichnung diverser Konformitätsbewertungsstellen unter dem bilateralen Abkommen durch das seco. Eine Liste derselben findet sich unter www.arbeitsbedingungen.ch.

Mit dem Inkrafttreten der zwei neuen STEG-Verordnungen über die Sicherheit von Druckgeräten sowie über die Sicherheit von einfachen Druckbehältern auf den 1. Januar 2003 konnte aus STEG-Optik ein weiteres Kapitel in der Rechtsetzung abschlossen werden. Die Neuregelung über die Aufstellung und den Betrieb dieser Geräte unter der Verantwortung des Bundesamtes für Sozialversicherung («Druckgeräteverwendungsverordnung») konnte jedoch bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Koordinationsaufgaben hatte das seco wiederum zahlreiche Anfragen zu beantworten. Dabei zeigte sich, dass die betroffenen Kreise über STEG-Belange nach wie vor nur ungenügend Bescheid wissen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Koordination der Auskunftserteilung zwischen den Vollzugsorganen und dem seco weiter verbessert werden muss. Hier erhofft sich das seco mit der Teilnahme an dem länderübergreifenden, europäischen, internetgestützten Informationssystem über mangelhafte Produkte (www.icsms.org) eine Verbesserung.

¹Für mehr ergonomisches Bewusstsein

Beitrag von Joseph A. Weiss
und Werner Hunziker
EKAS Mitteilungsblatt Nr. 55

Die einzelnen Meldungen über mangelhafte technische Einrichtungen und Geräte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 128 auf 198. Aufgeteilt auf die verschiedenen Produktbereiche ergibt sich folgende Verteilung: Aufzüge nach Aufzugsverordnung: 66, Maschinen: 50 (davon Förderanlagen 23), Persönliche Schutzausrüstungen PSA: 31, Druckgeräte und einfache Druckbehälter: 6, Gasgeräte: 12, TEG aus dem nicht harmonisierten Bereich 33.

Auch im Berichtsjahr begleitete das seco ein Stichprobenprogramm, diesmal im Bereich der Druckgeräte. Das vom SVTI durchgeführte Programm verfolgte wiederum zwei Ziele: Zum einen ging es um die eigentliche Marktkontrolle. Zum anderen darum, auf dem Markt Präsenz zu zeigen und die Inverkehrbringer auf die bestehenden Regelungen und Anforderungen aufmerksam zu machen.

Der Verbesserung der Information und Aufklärung dienten auch die zahlreichen Referate, welche die Mitarbeitenden des seco bei verschiedenen Veranstaltungen hielten. Alles in allem kann festgestellt werden, dass die erweiterten Aktivitäten des seco und die gute Zusammenarbeit mit den Vollzugsorganen Suva, bfu, agriss, SVGW, SVS und SVTI dazu geführt haben, dass die Marktkontrolle wiederum verbessert werden konnte. Im Interesse der Arbeitnehmenden sowie der Konsumenten und Konsumentinnen, aber auch der korrekten Inverkehrbringer muss der Bekanntheitsgrad des STEG und die Beachtung seiner Vorschriften durch eine verstärkte Kontrolle weiter gefördert werden.

Chemikalien und Arbeit Hauptaufgabe des seco im Rahmen des Chemikaliengesetzes (Inkrafttreten voraussichtlich Anfang 2005) wird das Betreiben der Beurteilungsstelle «Arbeitnehmerschutz» sein. Das damit betraute Ressort «Chemikalien und Arbeit» erarbeitete die für den Arbeitnehmerschutz relevanten Aspekte der Verordnungen zum Chemikaliengesetz, welche vom Bundesrat im Dezember 2003 in die Vernehmlassung geschickt wurden. Auf Grund des Chemikaliengesetzes notwendig werdende Änderungen an der Arbeitnehmerschutzgesetzgebung sind in diesen Vorlagen nicht enthalten, sondern werden später separat erarbeitet.

Der Übergang vom heutigen Giftgesetz zum künftigen Chemikaliengesetz wird für die betroffenen Bundesstellen grosse Änderungen mit sich bringen. Die neue Anmeldestelle wird Ein- und Ausgangspforte für die Betriebe und die Öffentlichkeit sowie Koordinationsstelle zwischen den involvierten Bundesstellen sein. Die Anmeldestelle wird organisatorisch dem BAG angegliedert werden, inhaltlich aber auch von den mitbetroffenen Ämtern BUWAL und seco gesteuert werden. Damit dieser Bundesvollzug 2005 operativ werden kann, wurden im Berichtsjahr parallel zu den Verordnungsarbeiten die Aufgaben und Prozesse der Anmeldestelle definiert und unter den verschiedenen Ämtern abgesprochen. Die seco-Beurteilungsstelle hat ihre Aufgaben und Tätigkeitsfelder ebenfalls konkretisiert und die Prozesse so weit wie möglich beschrieben.

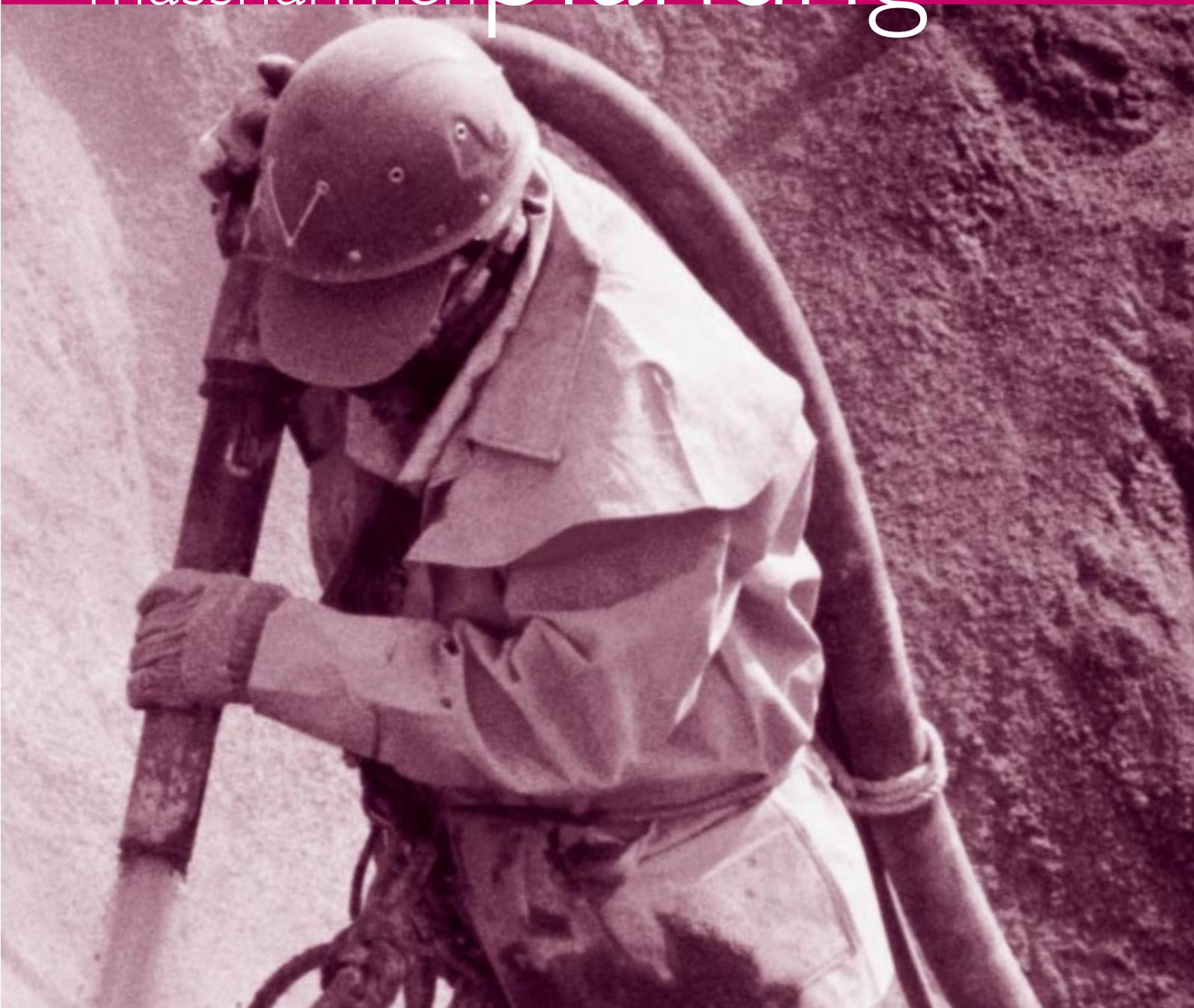
Das Chemikaliengesetz wird sich auch auf den Vollzug durch die Kantone auswirken. Auf Initiative der Gesellschaft Schweizerischer Giftinspektoren hat das seco eine Arbeitsgruppe eingesetzt und einen Bericht mit Empfehlungen an die Kantone und andere Bundesämter erarbeiten lassen. Der Bericht wurde Mitte 2003 abgeschlossen und im November den Kantonen und den übrigen Adressaten zugestellt. Darin werden die Kantone insbesondere aufgefordert, Verbesserungen in der Koordination und Kommunikation zwischen den Behörden von Arbeitsgesetz / Unfallgesetz einerseits und jenen des Giftgesetzes andererseits zu suchen und umzusetzen sowie ihre Vollzugsstrukturen und die Ressourcenzuteilung im Vollzugsbereich «Umgang mit Chemikalien» zu überprüfen und, wenn nötig, anzupassen. Der Bericht enthält auch Vorschläge für eine Anpassung des Ausführungsrechts zum Arbeitnehmerschutz (VUV, ArGV 3) und für Massnahmen im Berufsbildungsbereich.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit Die Mitarbeitenden des Leistungsbereichs arbeiten in verschiedenen Bereichen des Arbeitnehmerschutzes aktiv mit. Mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung im Vollzug leisten sie wichtige Beiträge bei der Ausarbeitung und Gestaltung realistischer, ausgewogener und praktischer Arbeitsmittel, Richtlinien, Verordnungen u. a.

- zum Gesundheitsschutz in Verordnungen zum Arbeitsgesetz
- bei der Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Fachkommissionen der EKAS
- bei der Revision bestehender Vorschriften, z. B. Mutter- und Jugendschutzverordnung
- mit der Referenten- und Prüfungsexpertentätigkeit bei der Ausbildung der Sicherheitsfachleute und -ingenieure an EKAS-Kursen
- bei der Unterstützung von Fachverbänden des Gesundheitsschutzes u. a. für die Verbreitung kohärenter und motivierender Botschaften zum Arbeitnehmerschutz
- vereinzelt bei der branchenspezifischen ASA-Ausbildung
- mit Referaten an der EKAS-Arbeitstagung
- Mitarbeit bei Aktivitäten der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit (SVAAA) sowie deren Mitglieder und Sektionen (GRMHST, SGAH, SGARM, SGAS, SGIG und SwissErgo)
- bei der Tätigkeit in der Expertenkommission für Sicherheit in der chemischen Industrie der Schweiz (ESCIS)
- mit der Durchführung der seco-Kurse für eidgenössische und kantonale Arbeitsinspektoren zu den Themen Rechtsfragen aus dem Arbeitsgesetz, Arbeitshygiene, Arbeitsmedizin, Ergonomie usw.
- mit Vorträgen bei Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen wurden die Belange der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz direkt an Zielgruppen herangetragen
- bei der Mitwirkung in der Entwicklung des Moduls «Aspekte der Ergonomie» im Projekt «KMU-vital» der Gesundheitsförderung Schweiz.



massnahmenplanung



Allgemeines Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz* die grösste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in unserem Lande. Im Departement sind die Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Drei Abteilungen sind in Luzern domiziliert, eine in Lausanne; dazu kommen 15 Aussenstellen. In diesen Abteilungen und Aussenstellen betrug der Sollbestand am 1. Januar 2003 insgesamt 283 (283) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt an den Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung mitarbeiteten (Tabelle 5).

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen).

Sie werden nicht dem Prämienzuschlag für Berufsunfallverhütung belastet.

Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunkt-mässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2003 ist der Schwerpunkt auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb gesetzt worden. Für diese Systemkontrolle oder wenn es um technische Einrichtungen geht, ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten geprüft werden soll, z. B. im Bau- und Forstwesen, ist eine Anmeldung nicht angebracht (Tabelle 6).

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt (Tabelle 7).

Sachgebiet	Anzahl UVG-Personaleinheiten	
	2002	2003
Berufsunfallverhütung	174	174
Verhütung von Berufskrankheiten	109	109
– technische Vorsorge	(54)	(54)
– arbeitsmedizinische Vorsorge	(55)	(55)
Total	283	283

Tabelle 5
Sollbestand der im Departement
Gesundheitsschutz der Suva ein-
gesetzten Personaleinheiten
2002 und 2003

	2002	2003
Anzahl der Betriebsbesuche	19 560	19 930
Anzahl besuchte Betriebe	13 110	13 130
Anzahl Bestätigungsschreiben	6 395	7 548
Ermahnungen Art. 62 VUV	825	917
Verfügungen Art. 64 VUV	155	219
Prämien-Erhöhungen Art. 66 VUV	11	15
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	219	206

Tabelle 6
Betriebsbesuche des Suva-Arbeits-
sicherheits-Aussendienstes für
Beratungs- und Kontrollzwecke,
2002 und 2003

Stoffart	2002	2003
Silikogene Stäube	604	698
Asbest/Mineralfasern	246	234
Metallstäube/-rauche	316	430
Lösemittel und Gase	267	317
Isocyanate, Ethylenoxid, Aldehyde	98	122
Russ	204	255
Organische Stäube	119	107
Bio-Aerosole	551	344
Diverse andere Stoffe	215	246
Total	2 620	2 753

Tabelle 7

Anzahl Schadstoffmessungen nach
Stoffgruppen, 2002 und 2003

	2002	2003
Unterstellte Betriebe	31 553	31 722
Neuunterstellungen	1 868	1 537
Entlassungen	1 414	1 368
Erfasste Arbeitnehmer	321 762	301 338

Tabelle 8

Betriebe und Arbeitnehmer in
der arbeitsmedizinischen Vorsorge
2002 und 2003

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich pro Stoffart z.T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr. Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,49 % und war damit gegenüber dem Vorjahr (3,11 %) etwas höher (Tabelle 8).

Die Anzahl unterstellter Betriebe ist leicht höher, nicht aber die Anzahl der erfassten Arbeitnehmenden der arbeitsmedizinischen Vorsorge gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt und aus der Unterstellung entlassen worden.

STEG Die Dienstleistungen für Maschinenhersteller und -lieferanten bestanden darin, auf Anfrage Auskunft bezüglich der Konformität ihrer Produkte nach der EG-Maschinenrichtlinie zu erteilen. Diese Richtlinie gilt gemäss Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) sowie der zugehörigen Verordnung auch für die Schweiz. Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für spezielle Aufgaben der Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten technischen Einrichtungen und Geräte. Im Berichtsjahr haben 325 (289) Besuche bei Herstellern und Lieferanten stattgefunden.

Vorschriftenwerk Gegenüber dem Vorjahr war die Arbeit der Suva am Aufbau des *Europäischen Normenwerkes* gleich. 29 (Vorjahr 29) Mitarbeiter waren in 84 (84) CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert. Auf nationaler Ebene wurde viel in die Überarbeitung der EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit investiert. Daneben war aber auch das *EKAS-Richtlinienwerk* weiter zu entwickeln, insbesondere die Abgrenzung zwischen Verordnungen und Richtlinien, und dies unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen mit den europäischen Direktiven und Normen. Ein Schwerpunkt war die Unterstützung der Trägerschaften und Betriebe bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit, z. B. durch die Ausarbeitung von Checklisten. Die Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen können die Suva bei Bedarf konsultieren. Die *EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit* ist komplett überarbeitet worden. Im Berichtsjahr ist sie in Deutsch, Französisch und Italienisch im Internet aufgeschaltet worden (www3.ekas.ch), worin nun sehr bequem nach Stichworten Wissenswertes gesucht werden kann.

Tabelle 9
Arbeitsmedizinische Untersuchungen
2002 und 2003

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2002	2003
a) Eignungsuntersuchungen	80 745 ¹	79 618
davon Erstuntersuchungen	5 589	4 982
Kontrolluntersuchungen	75 156	74 636
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 165	2 249
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 313	2 169
Subtotal (a + b + c)	85 223	84 036
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung		
d) Eignungsuntersuchungen	9 746	10 364
davon Erstuntersuchungen	2 967	3 140
Kontrolluntersuchungen	6 779	7 224
Total	94 969	94 400

¹ Davon 48630 (47729) in den Audiomobilen der Suva; die Audiomobile besuchten 4100 (3105) Betriebe.

Zusammenarbeit mit Partnern Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung der Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Spezielle Ausschüsse Suva/seco und Suva/IVA, aber auch das sog. 3er Treffen (IVA-Suva-seco) dienen dem Gedankenaustausch zwischen den *Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit*. In diesen Zusammenkünften werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Periodische Treffen zwischen der Suva und der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit SVAAA dienen dem Informationsaustausch.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen/-steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCES 008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bisher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare Produktesicherheit im Maschinenbau für Ingenieure und Konstrukteure.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, so dass gegebenenfalls bei den Bewilligungsbehörden die Anordnung von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden können. Eine Arbeitsgruppe IVA / seco / Suva hat den Auftrag, den Laufweg der Pläne mit der Suva zu optimieren.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Um einer bestimmten Sicherheitsidee zum Durchbruch zu verhelfen oder um Gefährdungsschwerpunkte besonders anzugehen, führt die Suva spezielle, zum Teil mehrjährige Aktionen und Kampagnen durch. Im Berichtsjahr standen die folgenden Aktionen bzw. Themen als Schwerpunkte im Vordergrund:

- «Mehr Sicherheit auf dem Bau» und «Vorbildliche Bauunternehmung»
- «Mehr Sicherheit bei der Verwendung von Kranen»
- Prävention von Berufskrankheiten im Untertagbau/Alptransit
- Arbeitssicherheit für Führungskräfte
- «ASA» – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit System
- «Alkohol und andere Suchtmittel am Arbeitsplatz»
- «Stress? – Da haben wir etwas für Sie!»
- «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»
- «Gefahr im Griff» – Grundregeln der Arbeitssicherheit
- «Berufskrankheitenverhütung im Gesundheitswesen»
- «SaproS – der Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte»
- «Wald – Sicherheit ist machbar» mit «Vorbildlicher Forstbetrieb» und «Profi im eigenen Wald»
- «STOP – Hirne bim Lüpfe»
- «Neu am Arbeitsplatz»
- «Lueg uf e Wäg»
- Erkennen und Prävention asbestbedingter Berufskrankheiten

Ausbildung Die Zielgruppen der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

Das Kursangebot umfasste 13 EKAS-Lehrgänge mit 250 Kurstagen und 252 Teilnehmenden (diese Zahlen bitte mit den Zahlen im EKAS-Teil koordinieren), 10 Suva-Lehrgänge in Arbeitssicherheit von je 8 Kurstagen mit 201 Teilnehmenden, 3 Arbeitslosenbetreuerkurse in Beschäftigungsprogrammen in 6 Kurstagen mit 62 Teilnehmenden, 31 Suva-Basiskurse «Arbeitssicherheit in Produktionsbetrieben», «Arbeitssicherheit in Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen» und «Arbeitssicherheit für KMU aus dem Dienstleistungssektor» an 89 Tagen mit 634 Teilnehmenden und Spezialkurse von 1 bis 4 Tagen in den Bereichen Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung, Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Sicherheits-Audittechniken, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz, Ergonomie am Bildschirm, Holzbearbeitung, gefährliche Gase und Explosionsgefahr, Abwasserreinigung, Konstruktion und Vibration u.a.m. In 353 (359) Kursen mit total 433 (646) Kurstagen wurden insgesamt 6439 (7508) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben und der Durchführungsorgane in Fragen der Arbeitssicherheit ausgebildet.

Die Personenzertifizierungsstelle der Suva für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit SCES 056 hat im Berichtsjahr 55 (63) Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen sowie Sicherheitsfachleuten das Zertifikat als Spezialisten der Arbeitssicherheit verliehen. Im Besitz eines gültigen Zertifikates sind 307 (256) ASA-Spezialisten. Die Liste der Namen ist publiziert im Internet unter «Zertifizierung» (www.suva.ch/suvaPro).

Die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 687 (831) Vorträge wurden von 22 430 (26 218) Zuhörerinnen und Zuhörern besucht.

Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «Thoraxchirurgische Kolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Arbeitsärzten des Departementes Gesundheitsschutz gehalten.

Öffentlichkeitsarbeit Im *Internet/suvaonline* unter www.suva.ch/suvaPro findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über

- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA
- Branchen-/Fachthemen
- EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit
- Fragen
- Informationsmittel
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung: Kurs- und Lernprogramme
- Zertifizierung

Publikationen sind ein *effizientes Mittel*, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen. Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Jahr 2003 insgesamt 38 (41) neue Publikationen, nämlich

- 14 Checklisten
- 16 Informationsschriften/Merkblätter
- 6 Plakate und Kleinplakate

in einer Auflagestärke von ca. 2,2 (2,5) Millionen Exemplaren (inkl. Nachdrucke) über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht; dazu kommen rund 1 Million Downloads im Internet.

Es sind 26 (26) veraltete Publikationen, deren Inhalt nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, aufgehoben worden.

Auf grosses Interesse stiessen auch dieses Jahr die Suva-Checklisten. Sie dienen der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung an den Arbeitsplätzen und unterstützen die Verantwortlichen in den Betrieben bei der Umsetzung der ASA-Bestimmungen. Fast alle Suva-Publikationen lassen sich auch übers Internet ausdrucken (www.suva.ch/suvapro).

Zum Thema «Die Entscheidung – Sicherheit mit System» ist ein Film produziert worden, der sowohl als Video als auch als DVD/CD erhältlich ist. Er gilt als Motivationsmittel für das systematische Vorgehen im Betrieb «ASA – was bringt's? – Es bringt was!» Der Film «Gehör in Gefahr» ist auch als DVD/CD produziert worden (Video schon früher).

Diverse Fachartikel in den verschiedensten Medien vertieften vor allem die Anliegen der vorerwähnten Schwerpunkttaktionen.

Auch in den Print-Medien wurde viel über Arbeitssicherheit publiziert. So wurde z. B. über folgende Problembereiche berichtet:

- Arbeitssicherheit ist Chefsache
- Vorbildliche Forstbetriebe
- Vorbildliche Bauunternehmung
- Sicherheitsprodukte per Mausclick, der Internet-Fachmarkt ist neu lanciert
- Prävention und Absenzenmanagement: Eine Veranstaltung «Aus der Praxis für die Praxis»
- Neue Abteilungsleiterin der Suva, erstmals leitet eine Frau die Präventionsdienste
- Die Unfallstatistik UVG 2003 ist erschienen: Mit Prävention zur Kostenminderung
- 37. Berufsweltmeisterschaft 2003 St. Gallen: Suva sorgt für Sicherheit am Wettkampfsplatz
- 51 neue Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgebildet: Diplomübergabe an Sicherheitsingenieure
- Forum für Arbeitssicherheit auf dem Bau/ Fachtagung vom 13. 11. 2003 in Olten: «Koordination der Arbeitssicherheit bei der Baurealisierung» und «Weniger Bau-Unfälle dank besserer Koordination»
- Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2003): Richtiger Umgang mit giftigen Stoffen am Arbeitsplatz
- La prévention par l'information: Remise du Prix Suva des Médias 2003
- Distinction «Chevalier du bâtiment 2003» de la Suva: Sécurité et formation à l'honneur
- Berufsassozierte Gesundheitsstörungen: Die Sozialpartner sind gefragt

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen besuchte die Suva 8 Fachmessen. Es wurden die folgenden Themen gezeigt oder vorgeführt:

- Die Berufsunfallzahlen sinken: BRAVO
- Gefahr im Griff
- Suva-Sicherheitsvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen
- Persönliche Schutzausrüstung PSA
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung – und der Mensch? (praxisgeprüfte Schutzkleidung)
- Virtueller Fachmarkt für Sicherheitsprodukte «Sapros»
- Angebot Suchtprophylaxe im Betrieb
- Zertifizierung «Wir zertifizieren Ihre Produkte»

Ein spezielles Event war dem Thema Arbeitssicherheit ist Führungsaufgabe gewidmet.

Sicherheitsprodukte Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekunden nach wie vor ein grosses Interesse an Sicherheitsprodukten. Kundenanfragen und -umfragen bestätigen insbesondere ein wachsendes Bedürfnis nach Informationen über das Angebot an geeigneten Sicherheitsprodukten für Arbeit und Freizeit, Kaufmöglichkeiten sowie über konkrete Einsatzempfehlungen. Die Entwicklung von neuen Informationstools und Schutzvorrichtungen sowie der Verkauf geeigneter Schutzausrüstungen sind Kernaufgaben des Bereichs Sicherheitsprodukte der Suva. Dieser hat sich im Jahr 2003 vor allem mit folgenden drei Schwerpunkten beschäftigt:

- Entwicklung von 2 neuen technischen Schutzvorrichtungen
- Implementierung einer erweiterten und verbesserten Version des Internet-Marktplatzes Sapros «Produkte für Sicherheit und Gesundheit» (www.sapros.ch)
- Kooperationen und Sortimentserweiterungen im Bereich Persönlicher Schutzausrüstungen für Arbeit und Freizeit

Im April konnte *Sapros* in neuer Aufmachung und mit einer Vielzahl nützlicher Verbesserungen und Erweiterungen für die Kunden in Betrieb genommen werden. Eine Sapros-

Kundenbefragung vom Dezember hat denn auch eine hervorragende Beurteilung dieses innovativen Präventionswerkzeuges ergeben. So wollen mehr als 90% der befragten Sicherheitsprodukte-Einkäufer den Internet-Marktplatz Sapros ihren Fachkollegen weiterempfehlen.

Schliesslich wurden mit Grosskunden der Suva wie z. B. der Post mit grossem Erfolg Mitarbeiteraktionen für den Verkauf verbesserter *Velohelme* durchgeführt. Des Weiteren wurde das Sortiment im Bereich *Augenschutz* mit neuen Produkten aktualisiert. Und in Zusammenarbeit mit einem Schweizer Produzenten konnten im Bereich *Gehörschutz* mehrere Produkte exklusiv in das Angebotsortiment der Suva aufgenommen werden.

Betreuung von ASA-Lösungen durch die

Suva Die Suva betreute im Berichtsjahr insgesamt 43 Branchen- und 6 Betriebsgruppenlösungen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Branchen mit überdurchschnittlich hohem Risiko. Jeder Trägerschaft einer Suva-betreuten Branchenlösung steht ein Sicherheitsspezialist mit vertieften Branchenkenntnissen als direkte Ansprechperson zur Verfügung. Dieser Branchenverantwortliche plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

Im Berichtsjahr wurden die ersten Berichte über die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten der ASA-Richtlinie per 1.1.2000 erarbeitet. Diese Erfahrungsberichte der Branchen sind einerseits ein Führungsmittel der Suva und geben Auskunft über die Struktur der Zielgruppe, über die besonderen Anforderungen sowie über die Ziele und Aktivitäten. Andererseits sind sie eine Grundlage für die Information der Trägerschaften von Branchenlösungen über die Erkenntnisse der Suva aufgrund der Kontrollen in den Betrieben. Die Erfahrungen werden mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert, und im Sinne der stetigen Verbesserung werden Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese Zusammenarbeit hat sich gut bewährt.

Das Gesamtergebnis darf sich sehen lassen. Noch nie hat ein Regelwerk zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz so viele Verbesserungsimpulse ausgelöst wie die ASA-Richtlinie. Beeindruckend waren vor allem die Startinitiativen der Verbände bei der Lancierung ihrer Branchenlösungen sowie das Engagement bei der Ausbildung von KOPAS (Kontaktperson für Arbeitssicherheit) in den Betrieben. Im Zuständigkeitsbereich der Suva haben sich schätzungsweise 45 % der Betriebe für eine überbetriebliche ASA-Lösung entschieden. Vor allem bei Kleinstbetrieben ist die Verbreitung der systemorientierten Lösung jedoch an Grenzen gestossen. Entscheidend aber ist nicht der Beitritt zu einer überbetrieblichen Lösung oder der Umfang der entsprechenden Systemdokumentation, sondern vielmehr die praktische Umsetzung im eigenen Betrieb. Leider fehlen in vielen Betrieben noch handfeste Massnahmen (Strukturen?) zur Förderung der Sicherheitskultur und auch das Vorbild der Kader lässt da und dort noch zu wünschen übrig.

Gefordert sind aber nicht nur die Betriebe, sondern auch die Verbände, die mit ihrer Branchenlösung die Aufgabe übernommen haben, für ihre Mitglieder insbesondere den Beizug von Spezialisten sicherzustellen. Erfahrungsgemäss genügen für eine nachhaltige Umsetzung einmalige Initiativen nicht. Vielmehr sind wiederkehrende ASA-Impulse notwendig, um den Verbesserungsprozess in den Betrieben aufrecht zu erhalten und zu fördern. Solche Impulse, etwa neue Unterstützungsangebote, Veranstaltungen zwecks Erfahrungsaustausch, neue Checklisten oder Weiterbildungsangebote bedürfen einer soliden Finanzierung. Nur wenn den Verbänden jährliche Mittel für die ASA-Umsetzung zur Verfügung stehen, kann ernsthaft mit einer Wirkung am Arbeitsplatz bzw. insgesamt mit einer Reduktion der Ausfalltage und Kosten infolge Unfall und Krankheit gerechnet werden.

Mit ihrer Präventionsarbeit leistet die Suva einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten in den Betrieben unseres Landes und trägt damit zur Steigerung und Produktivität infolge geringer Ausfallzeiten der Arbeitnehmerschaft bei.



überwachung



Allgemeines Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die 6 Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 10

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2002	2003	2002	2003
electrosuisse (ESTI)	204 (88)	220 (45) ¹	3	3
SVGW (TISG)	44	43	8	8
SVS/Inspektorat	15	16	6,5	6,5
SVTI/Kesselinspektorat	61	60	39	38
agriss	6	6,5	6	6,5
BfA	9	8	3	3

¹ Die Reduktion des Personalbestand des ESTI auf die administrativ-personelle Trennung zwischen electrosuisse und dem ESTI zurückzuführen, hat aber auf die UVG-Personaleinheiten keinen Einfluss.

Personelles Die nebenstehende Tabelle 10 weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

Tabelle 11

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
electro-suisse	2 482	2 498	2 482	2 498	2 482	2 498	98	98	0	0	0	0
SVGW ¹	143	169	123	147	251	232	39	39	0	0	0	0
SVS	816	808	816	808	816	808	90	78	0	0	0	0
SVTI ²	15 400	15 250	10 948	10 925	30 526	30 800	118	132	0	0	0	0
agriss ^{3,4}	740	647	740	647	720	620	0	0	0	0	0	0
BfA ⁴	35	35	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen».

² Die Angaben des SVTI beziehen sich auf die geprüften Objekte.

³ Der Rückgang der Betriebsbesuche ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Systemkontrollen einen höheren Zeitaufwand benötigen als die bisherigen Kontrollbesuche.

⁴ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Vollzug Die obige Tabelle 11 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle 6 Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende «Liste der Adressen»).

Liste der Adressen

- *electrosuisse, SEV*
Verband für Elektro-, Energie- und
Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

www.est.ch
info@electrosuisse.ch

Telefon 01 956 12 12
Fax 01 956 12 22
- *Schweizerischer Verein des Gas- und
Wasserfaches (SVGW)*
Technisches Inspektorat des
Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44
8027 Zürich

www.svgw.ch
info@svgw.ch

Telefon 01 288 33 33
Fax 01 202 16 33
- *Schweizerischer Verein für
Schweisstechnik (SVS)*
Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222
4052 Basel

www.svsxass.ch
info@svsxass.ch

Telefon 061 317 84 84
Fax 061 317 84 80
- *Schweizerischer Verein für technische
Inspektionen (SVTI)*
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15/Postfach
8304 Wallisellen

www.svti.ch
kis@svti.ch

Telefon 01 877 61 11
Fax 01 877 62 11
- *agriss*
Picardiestrasse 3-STEIN
5040 Schöftland

www.agriss.ch
info@agriss.ch

Telefon 062 739 50 70
Fax 062 739 50 30
- *Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im
Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49
Postfach
8035 Zürich

www.baumeister.ch
verband@baumeister.ch

Telefon 01 258 81 11
Fax 01 258 83 35